

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,  
am **22. März 2006**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

## Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GVM. Anton Haslehner
4. GR. Dipl.-Ing. Johann Steinbock
5. GR. Augustine Saxinger
6. GR. Kurt Dieplinger
7. GR. Gerhard Humer
8. GR. Manfred Haslehner
9. GR. Erich Pöcherstorfer
10. GR. Maria Litzlbauer
11. GR. Johann Ecker
12. GR. Wolfgang Buchenberger

**Ersatzmitglieder:** ---

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Sekr. Herbert Dieplinger  
**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

*Es fehlen:*

**entschuldigt:**

---

**unentschuldigt:**

GR. Maria Hinterberger

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.37 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13. März 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21. Dezember 2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

**DRINGLICHKEITSANTRAG:**

Auf **Antrag** von Bürgermeister Karl Roiter beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgenden Punkt – wegen seiner Dringlichkeit – in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen: „*Änderung des Dienstpostenplanes*“

**3. Prüfungsbericht über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Heiligenberg durch den örtlichen Prüfungsausschuss**

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer den Bericht des Prüfungsausschusses zu verlesen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass am 06. März 2006 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung, die im Wesentlichen die Prüfung des Kassenbestandes und des Rechnungsabschlusses 2005 umfasste, durchgeführt wurde. Die Prüfung des Kassenbestandes ergab die Übereinstimmung des Soll- mit dem Istbestand (-27.161,34 Euro). Bei der stichprobenartigen Belegprüfung erfolgten keine Beanstandungen. Der Rechnungsabschluss 2005 wurde in Ordnung befunden.

Die Beachtung der Grundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bestätigt.

Ohne Anfrage wird der Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

**4. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2005**

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2005, der vom Schriftführer noch näher erläutert wird, genehmigen.

**Begründung des Antrages:** Der Rechnungsabschluss lag, nach Prüfung durch den örtlichen Prüfungsausschuss am 06. März 2006, durch zwei Wochen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwände wurden während dieser Zeit nicht eingebracht.

Der ordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von 816.422,65 und Ausgaben in der Höhe von 831.706,96 Euro einen (Soll-)Abgang von 15.284,31 Euro auf. Positiv zu vermerken ist die Tatsache, dass der Fehlbetrag gegenüber dem Voranschlag (-34.900,00 Euro) doch wesentlich reduziert werden konnte. Dem außerordentlichen Haushalt konnten insgesamt 3.851,83 Euro zugeführt werden. Dabei handelt es sich jedoch ausschließlich um zweckgebundene Mittel (Verkehrsflächenbeiträge).

Der außerordentliche Haushalt umfasst Einnahmen von 523.163,39 Euro und Ausgaben in der Höhe von 519.717,56 Euro. Ein Überschuss ergab sich beim Vorhaben Straßenbau, nachdem verschiedene Arbeiten beim Straßenbau aufgrund des frühen Wintereinbruchs erst im Jahr 2006 getätigt werden können.

Abgänge sind bei den Vorhaben Volksschulsanierung, Sanierung der Schulwohnungen, und Wasserversorgungsanlage zu verzeichnen, wobei für die Bedeckung der Fehlbeträge Zwischenfinanzierungen (Heranziehung von Rücklagen) in Anspruch genommen wurden.

Zur Bedeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt wurde bei der Gemeindeabteilung des Landes um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln angesucht.

Die anstehenden Ausfinanzierungen im außerordentlichen Haushalt (Volksschulsanierung, Sanierung der Schulwohnungen und Musikheimbau) sollen ebenfalls größtenteils mittels Bedarfszuweisungsmitteln im kommenden Jahr erfolgen, nachdem Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt kaum mehr möglich sein werden.

#### **Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben:**

<b>Ordentlicher Voranschlag</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Gruppe 0	10.722,95	177.659,18
Gruppe 1	416,75	11.412,15
Gruppe 2	79.280,62	182.355,68
Gruppe 3	901,55	15.967,27
Gruppe 4	0,00	82.548,48
Gruppe 5	823,50	101.794,96
Gruppe 6	43.442,27	96.800,00
Gruppe 7	0,00	89,98
Gruppe 8	111.916,97	111.358,44
Gruppe 9	568.918,04	51.720,82
<b>Gesamtsummen:</b>	<b>816.422,65</b>	<b>831.706,96</b>
<b>Außerordentlicher Voranschlag</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Sanierung der Volksschule	8.000,00	16.318,70
Volksschule-Zwischenfinanz.	16.318,70	8.000,00
Sanierung der Schulwohnungen	0,00	14.709,52
Schulwohnungen-Zwischenfinanz.	14.709,52	0,00
Kindergartenneubau	202.097,00	202.097,00
Kindergartenneubau-Zwischenfin.	202.061,81	202.061,81
Musikproberaum	0,00	0,00
Straßenbau – GW Schörgend.Grub	29.335,76	17.915,73
Wasserversorgungsanlage	9.203,98	51.125,80
Wasserversorgung/Zwischenfin.	33.947,62	0,00
Abwasserbeseitigung/Ortskanal	7.489,00	7.489,00
<b>Gesamtsummen:</b>	<b>523.163,39</b>	<b>519.717,56</b>

**Diskussion:** Der Vorsitzende stellt noch fest, dass leider auch Heiligenberg zu den Abgangsgemeinden zählt. Aufgrund von Mehreinnahmen und großer Sparsamkeit ist es jedoch gelungen, den Fehlbetrag gegenüber dem Nachtragsvoranschlag zu halbieren.  
Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmung:** Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2005 wird einstimmig beschlossen. Abstimmung durch Handzeichen.

## **5. Brunnen der Wasserversorgungsanlage Heiligenberg:**

### ***a) Auftragsvergabe für Vermessung der Grundstücke***

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Vermessung der zwei neuen Brunnengrundstücke im Schörgenholz an den Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen - DI Johann Reifeltshammer - Geometer in Grieskirchen zum Preis von 700 Euro (netto) zu vergeben.

**Begründung des Antrages:** Das Vergleichsangebot von DI Alois Zellinger, Geometer in Haag a.H. beträgt 950 Euro (netto). Der Preisnachlass vom Billigstbieter entspricht jenem, der der Gemeinde St.Agatha beim Brunnen in Irredt gewährt wurde. Das Angebot umfasst neben Grenzverhandlung, Vermessung und Vermarkung auch die Erstellung der grundbuchsfähigen Unterlagen (Pläne, Bescheid für Vermessungsamt) und die Verbücherung nach § 15 LiegTeilGes.

**Diskussion:** Keine Wortmeldung.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung durch Handzeichen.

### ***b) Erwerb der Grundstücke und Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes***

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die Grundstücke, auf denen die Brunnen gebohrt wurden zu erwerben und als Preis 20 Euro/m<sup>2</sup> zu bezahlen. Weiters möge der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde und den Ehegatten Josef und Elisabeth Haslehner, Süssenbach 9 für die Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes genehmigt werden. Der Dienstbarkeitsvertrag liegt dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

**Begründung des Antrages:** Angesichts der großen Bedeutung der beiden Brunnengrundstücke für die Gemeinde scheint die Bezahlung eines Baugrundpreises gerechtfertigt. Es ist vorgesehen je Brunnen ein Grundstück im Ausmaß von 64 m<sup>2</sup> (8 x 8 m) zu erwerben. Dies entspricht der Größe des Fassungschutzgebietes (Schutzzone 1) laut wasserrechtlichem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen.

Die Zufahrt zur Erreichung des zweiten Brunnens verläuft nach Ende des öffentlichen Gutes (Parzelle Nr. 739) über Privatgrund. In Übereinstimmung mit den Grundbesitzern soll die Erreichbarkeit mittels Geh- und Fahrrecht, das auch im Grundbuch eingetragen wird, sichergestellt werden. Der Preis hierfür beläuft sich auf 220 Euro.

**Diskussion:** Zur Frage von GR. Johann Ecker, ob beide Grundstücke von den Ehegatten Haslehner zu erwerben sind, stellt der Vorsitzende fest, dass ein Grundstück von Josef und Elisabeth Haslehner, Süssenbach 9 und eines teilweise von Anton und Martha Ennser, Heiligenberg 4 bzw. von Gerhard Oberleiten 3 gekauft wird.

**Abstimmung:** Einstimmig wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen. Abstimmung per Akklamation.

## **6. Auftragsvergaben für Wasserversorgungsanlage:**

### **a) Bauarbeiten (Hochbehälter, Zuleitung, Brunnenschächte)**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten sowie maschinelle Ausrüstung an die Firma Leyrer + Graf Bauges.mb.H., Lunzerstraße 25, 4030 Linz, mit einer Angebotssumme von 292.832,62 Euro (netto) zu vergeben. Dieser Beschluss wird vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft – Grund- und Trinkwasserwirtschaft – gefasst.

**Begründung des Antrages:** Die Ausschreibung wurde als offenes Verfahren im Unterschwellenbereich, gemäß Ö-Norm A 2050 und Bundesvergabegesetz durchgeführt. Die Vergabe erfolgt nach dem Billigstbieterprinzip. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte im Amtlichen Lieferungsanzeiger, Wien und in der Amtlichen Linzer Zeitung. An acht interessierte Firmen wurden Ausschreibungsunterlagen ausgefolgt. Insgesamt drei Bieter haben tatsächlich ein Angebot abgegeben. Im Anschluss an den Angebotsabgabetermin am 13. März 2006, erfolgte um 10.30 Uhr die kommissionelle Anbotseröffnung, an der auch DI Berhard Brunn vom Amt der Oö. Landesregierung teilnahm.

### **Verzeichnis der eingelangten Angebote nach Überprüfung durch Ing. Sandberger:**

<b>B i e t e r</b>	<b>Summe exkl. Ust. (Euro)</b>	<b>Differenz (Euro)</b>	<b>%</b>
Leyrer + Graf, Linz	292.832,62		100,0 %
C.Peters, Linz	336.683,06	44.850,44	115,0 %
Alpine-Mayreder, Taufk.	392.863,94	100.031,32	134,2 %

### **Der Umfang der Ausschreibung umfasste:**

- zwei Brunnenvorschächte mit Brunneninstallation
- Brunnenzuleitung zum Hochbehälter, Länge rund 590 m, PE 2 ½ “
- Hochbehälterneubau und Abbruch des Bestandes
- Entleerungskanäle und Außenanlagen
- Anschlüsse an bestehende Versorgungsleitungen
- Verlegung von Energiekabel und Kabelschutzrohr für LWL-Kabel
- Straßenwiederherstellung, auch über den Bereich der Rohrkünette hinaus

Beim Angebot der Fa. Leyrer+Graf wurde eine vertiefende Angebotsprüfung gemäß Ö-Norm A 2050, beziehend auf die „Leitlinie für die Prüfung von Anboten im Bereich des geförderten Siedlungswasserbaues“ durchgeführt. Die Preise bei den wesentlichen Positionen sind großteils nachvollziehbar und plausibel. Bei höherwertigen Leistungen sind auch höhere Preise eingesetzt. Generell sind die Preise, entsprechend dem derzeitigen Preisniveau, als angemessen zu bezeichnen. Die Differenz von +43.208 Euro gegenüber der Kostenschätzung (114,9 % der Schätzkosten) kann wie folgt begründet werden:

Der Kostenschätzung wurden vom Büro Ing. Sandberger die Preise der Ausschreibung für die Wasserversorgungsanlage St. Ägidi zu Grunde gelegt. Derzeit ist eine gute Auftragslage in der Baubranche erkennbar und es ist offensichtlich das Interesse an dem gegenständlichen, vergleichsweise kleinen Bauvorhaben gering. Es ist daher die Überschreitung der geschätzten Kosten hauptsächlich auf die hohe Auslastung der Firmen zurückzuführen. Weiters sind folgende zusätzliche Arbeiten gegenüber dem Förderansuchen in der Ausschreibung enthalten:

- Länge der Brunnenzuleitung 585 m statt 525 m.
- Zusätzlicher Entleerungskanal einschließlich Schacht und Armaturen beim Hochbehälter, um die Rückspülwässer der möglichen Aufbereitung wahlweise in den Regen bzw. den Schmutzkanal einleiten zu können.
- Der Hochbehälter soll in Fertigteilelementen errichtet werden. Dadurch ist ein erschütterungsfreier Abtrag des bestehenden Behälters in zwei Etappen sowie die Ausführung eines provisorischen Wasserspeichers während der Bauzeit notwendig.
- Im Zuge der Ausschreibung wurde vereinbart, dass die vorhandenen Pumpen der Drucksteigerung durch drehzahleregelte Pumpen ersetzt werden.

Zur Beurteilung des Billigstbieters wird noch Folgendes festgestellt: Die Firma Leyrer+Graf ist eine im Siedlungswasserbau erfahrene Firma. Die Befugnis, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit scheinen gegeben zu sein.

**Diskussion:** Der Bürgermeister stellt zur Anfrage von GR. Johann Ecker klar, dass es sich bei den erwähnten Pumpen, um jene bei der Drucksteigerungsanlage handelt, nachdem diese aufgrund des fortgeschrittenen Alters ebenfalls erneuert werden sollen. Eine allgemeine Aussprache schließt sich an.

**Abstimmung:** Die beantragte Auftragsvergabe an die Firma Leyrer + Graf wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung mittels Handzeichen.

#### ***b) Elektrotechnische Ausrüstung***

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die Elektrotechnische Ausrüstung an die Firma Rittmeyer, Wien, mit einer Angebotssumme von 66.229,51 Euro (netto) zu vergeben

**Begründung des Antrages:** Die Ausschreibung wurde als nicht offenes Verfahren durchgeführt. Die Vergabe erfolgt nach dem Billigstbieterprinzip. An sechs Firmen wurden Ausschreibungsunterlagen ausgefolgt. Insgesamt fünf Bieter haben tatsächlich ein Angebot abgegeben. Im Anschluss an den Angebotsabgabetermin am 13. März 2006, erfolgte um 10.00 Uhr die kommissionelle Anbotseröffnung, an der auch DI Berhard Brunn vom Amt der Oö. Landesregierung teilnahm.

#### **Verzeichnis der eingelangten Angebote nach Überprüfung durch das Technische Büro Breg:**

<b>B i e t e r</b>	<b>Summe exkl. Ust. (Euro)</b>	<b>Differenz (Euro)</b>	<b>%</b>
Rittmeyer GmbH., Wien	66.229,51		100,00 %
Zemsauer, Waldneukirchen	75.651,51	+ 9.422,00	114,23 %
Doma GmbH, Hohenzell	77.538,74	+ 11.309,23	117,08 %
Petric, Waizenkirchen	85.463,35	+ 19.233,84	129,04 %
Tauschek, Peuerbach	94.649,42	+ 28.619,79	143,21 %

Beim Angebot der Fa. Rittmeyer wurde eine vertiefende Angebotsprüfung gemäß Ö-Norm A 2050, bezugnehmend auf die „Leitlinie für die Prüfung von Anboten im Bereich des geförderten Siedlungswasserbaues“ durchgeführt. Die Preise bei den wesentlichen Positionen sind größtenteils nachvollziehbar und plausibel. Bei höherwertigen Leistungen sind auch höhere Preise eingesetzt. Generell sind die Preise, entsprechend dem derzeitigen Preisniveau, als angemessen zu bezeichnen.

Die Firma Rittmeyer GmbH, die über große Erfahrung bei der elektrotechnischen Ausstattung von Wasserversorgungsanlagen verfügt, wird bei der Durchführung der Arbeiten mit der Firma Petric aus Waizenkirchen zusammenarbeiten.

**Diskussion:** Keine Wortmeldung.

**Abstimmung:** Die Auftragsvergabe an die Firma Rittmeyer, gemäß dem Antrag des Vorsitzenden, wird einstimmig beschlossen. Abstimmung per Handzeichen.

## **7. Straßenbenennungen im Ortsgebiet Heiligenberg**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge nachstehende Straßenbenennungen im Ortsgebiet Heiligenberg beschließen:

- **Kirchenplatz:** Ortszentrum mit den Häusern Heiligenberg 1,2, 5, 7, 8, 13, 15, 18 und 19
- **Haidstraße:** Krämerstadel – Richtung Haid (Haider Kapellenstraße)
- **Oberleitenweg:** Abzweigung Landesstraße – Richtung Oberleiten (Güterweg Oberleiten)
- **Birkenstraße:** Siedlungsstraße von Posthaltestelle bis Heiligenberg 35
- **Schulstraße:** Heiligenberger Landesstraße ab Heiligenberg 3 – Richtung Schörgendorf (einschließlich der Häuser Heiligenberg 20 und 25)
- **Am Berg:** Hochbehälter - Richtung Heiligenberg 12
- **Grünanger:** Abzweigung Hochbehälter Richtung Heiligenberg 52
- **Panoramastraße:** Abzweigung Landstraße (Heiligenberg 37) bis Raiffeisenbank
- **Am Sonnenhang:** Abzweigung Panoramastraße Richtung Heiligenberg 44
- **Ahornweg:** Abzweigung Landstraße (Friedhof) bis Einmündung in Panoramastraße

**Begründung des Antrages:** Am 16. November 2005 wurde der Grundsatzbeschluss für die Vergabe von Straßennamen im Ort Heiligenberg gefasst und der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten mit den Vorbereitungsarbeiten beauftragt. In seiner Sitzung am 18. Jänner 2006 wurde vom Bauausschuss ein Vorschlag, unter Einbeziehung der bereits eingelangten Ideen der Anrainer, ausgearbeitet. Dieser Planentwurf wurde allen betroffenen Hausbesitzern zur Kenntnisnahme und mit der Einladung zur Einbringung alternativer Ideen zugestellt. Die eingelangten Wünsche und Abänderungsvorschläge konnten durchwegs erfüllt werden, sodass der rechtlichen Umsetzung der Straßenbenennungen durch Gemeinderatsbeschluss nichts mehr im Wege steht.

**Diskussion:** Zur Feststellung von GR. Johann Ecker, dass ihm die Anzahl der Straßennamen ziemlich hoch vorkomme, sagt der Bürgermeister, dass gewisse Reduzierungen, aufgrund von Anrainerwünschen – nach Rücksprache mit dem Obmann des Bauausschusses – bereits erfolgt sind. Ein weitere Zusammenfassung von Straßenzügen würden wieder Unklarheiten schaffen oder gegen den Willen der Anrainer verstoßen.

**Abstimmung:** Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

## **8. Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten zwischen Land Oberösterreich und dem OÖ Gemeindebund**

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Beitritt der Gemeinde Heiligenberg zur Rahmenvereinbarung (samt Beilagen) über den Austausch von Geodaten zwischen Land Oberösterreich und dem OÖ Gemeindebund beschließen und die Ausgabe des einmaligen pauschalen Verwaltungskostenbeitrages von 300,- Euro genehmigen. Die gegenständliche Vereinbarung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Begründung des Antrages:** Mit diesem Datenaustausch konnte für ein seit langem bestehendes Problem der Gemeinden eine Lösung gefunden werden. In Zukunft wird es möglich sein, Geodaten zwischen Gemeinde und dem Land Oberösterreich kostenlos und unbürokratisch auszutauschen. Dankenswerterweise hat sich die Landesregierung bereit erklärt, die jährlichen Aufwendungen von ca. 100.000 Euro für dieses Projekt zu übernehmen. Dem steht ein einmaliger pauschaler Verwaltungskostenbeitrag der Gemeinde von 300 Euro gegenüber. Allein die demnächst verfügbaren neuen Orthofotos des Landes Oberösterreich sind für jede Gemeinde ein Vielfaches dieses Betrages wert.

Gegenstand der Vereinbarung sind die im Folgenden dargestellten Geodaten, soweit bei den Vertragspartnern – insbesondere auch urheberrechtlich – verfügbar.

### **a) Geodaten im Eigentum des Landes:**

- Zugang zur Digitalen Katastermappe (WEB-Service)
- Updates Orthofotos der jeweils betroffenen Gemeinde
- Online Zugang zu Landes GIS Daten
- Gefahrenzonenpläne
- Landesstraßennetz samt Kilometrierung
- Digitales Geländemodell

### **b) Geodaten im Eigentum der Gemeinde:**

- Digitaler Flächenwidmungsplan
- Digitale Daten der Verkehrsflächen inklusive Wanderwege
- GWR Adressdaten

**Diskussion:** Keine Wortmeldung.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

## **9. Darlehen des Landes zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen**

Der Bürgermeister ersucht um Kenntnisnahme des Erlasses der Oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, vom 7. Februar 2006, AZ.: Gem-300030/175-2006-Sec/Pü, den er vollinhaltlich verliest:

„Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23.1.2006 unter Gem-300030/175-2005-Sec beschlossen, den tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen, welche seit dem Jahr 1981 an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und Firmen für Siedlungswasserbauten (also Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen) gewährt wurden, bis 31.12.2010 zu verlängern.

Wir ersuchen Sie höflich um gefällige Kenntnisnahme und Vorlage einer auszugsweisen Protokollabschrift jener Gemeinderatssitzung, in der Sie den Gemeinderatsmitgliedern den gegenständlichen Erlass vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht haben. Wassergenossenschaften

und / oder Firmen, die ihren Sitz in ihrer Gemeinde haben und denen Landesdarlehen gewährt wurden, für die Sie als Gemeinde die Haftung übernommen haben, werden von uns über den gegenständlichen Runderlass in Kenntnis gesetzt.

Das erwähnte Gemeinderatssitzungsprotokoll ist im Wege der Bezirkshauptmannschaft vorzulegen. Wir ersuchen die Bezirkshauptmannschaften um die gesammelte Vorlage bis 30. Juli 2006.

Die betreffenden Wassergenossenschaften, Wasser- und Reinhaltverbände sowie Firmen haben diesen Runderlass dem zur Unterfertigung der Schuldscheine berechtigten Organen zur Kenntnis zu bringen und uns die Kenntnisnahme bis 30. Juni 2006 schriftlich mitzuteilen.

Der erwähnte Beschluss der Oö. Landesregierung ist in jenen Fällen nicht anwendbar, wo ein Vertrag zwischen dem Bund und Gemeinden gemäß § 18 WBF 1985 abgeschlossen wurde.“

**Abstimmung:** Der gegenständliche Erlass wird - ohne weitere Diskussion - zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **10. Pachtverhältnis für das Fischereirecht im Süßenbach:**

### **a) Auflösung des bestehenden Pachtverhältnisses mit der Pächtergemeinschaft**

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die Kündigung des laufenden Vertrages für das Fischereirecht im Süßenbach, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Heiligenberg und der Pächtergemeinschaft Süßenbach, zu genehmigen.

**Begründung des Antrages:** Nachdem die einzelnen Mitpächter bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern Unfallversicherungsbeiträge in der Höhe von 10,91 Euro monatlich zu entrichten hätten, hat der verantwortliche Verwalter Günther Orthofer, Moos 2, mit Schreiben vom 9. Jänner 2006 um die vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages mit 31. März 2006 ersucht. Nachdem die Versicherungsbeiträge gegenüber den Erträgen unverhältnismäßig hoch wären, sollte dem Ersuchen stattgegeben werden.

### **b) Genehmigung des neuen Pachtvertrages mit dem Fischereiverein Süßenbach**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge einer Verpachtung des Fischereirechtes im Süßenbach an den Fischereiverein Süßenbach zum jährlichen Pachtzins von 100 Euro – wobei auf eine Indexklausel verzichtet wird – zustimmen und den Pachtvertrag genehmigen.

**Begründung des Antrages:** Nachdem der Vertrag mit der Pächtergemeinschaft aufgelöst wird, hat sich der neu gegründete Fischereiverein Süßenbach um das Fischereirecht beworben. Folgende Funktionäre werden dem Verein vorstehen: Obmann Franz Lichtenwinkler, Freindorf 1; Obmann-Stellvertreter: Roland Falkner, Freindorf 3; Schriftführer: Hermann Maier, Grub 1; Kassier: Markus Gfellner, Süßenbach 4.

Weil sich aus diesem Fischereirecht kaum ein wirtschaftlicher Erfolg erzielen lässt und von einem Anerkennungspachtzins gesprochen werden muss, stellt die Verpachtung an den Fischereiverein, der sich aus Grundanrainern zusammensetzt, sicher die vernünftigste Lösung dar. Die Verpachtung erfolgt wieder auf die Dauer von 9 Jahren.

**Abstimmung:** Nach kurzer allgemeiner Diskussion werden die beiden Anträge des Vorsitzenden jeweils einstimmig angenommen. Abstimmungen per Akklamation.

## 11. Allfälliges

### **Änderung des Dienstpostenplanes (Dringlichkeitsantrag)**

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge folgenden neuen Dienstpostenplan beschließen:

	Personal- einheiten	B / VB	DP-Bew. NEU	DP-Bew. ALT	Bemerkungen
Allgemeine Verwaltung:	1,00	B	GD 12	B II-VI	
	1,00	VB	GD 17	VB. I / c	
Kindergarten :	0,80	VB	---	VB. IL / 1 2b 1	
	0,70	VB	---	VB. IL / 1 2b 1	befristet auf die Dauer der Führung einer zweiten Kindergartengruppe
	0,40	VB	---	VB. IL / 1 2b 1	befristet auf die Dauer der Betreuung von Kindern mit Behinderung
	0,50	VB	GD 22	VB. I / d	
Handwerk- licher Dienst:	1,00	VB	GD 19	<b>VB. II / p2</b>	
	0,50	VB	GD 23		
	0,60	VB	GD 25	VB. II / p5	

**Begründung des Antrages:** Der Grund für die Änderung des Dienstpostenplanes ist die beabsichtigte Überstellung des Vertragsbediensteten Gerhard Humer in die Entlohnungsgruppe p 2.

Der Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 4. August 1993, Gem-81.165/16-1993-Pf, sieht für Facharbeiter nach einer zehnjährigen Verwendung im erlernten Lehrberuf in einem Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft, wenn der Lehrberuf gemäß § 3 Abs. 2 erlernt wurde, die Möglichkeit der Höherreihung in die Entlohnungsgruppe p 2 vor. Gerhard Humer, der mit 26. Februar 2006 zehn Jahre im Dienst der Gemeinde steht, erfüllt alle Voraussetzungen und hat daher um die Überstellung angesucht.

Nachdem im derzeit gültigen Dienstpostenplan lediglich der Dienstposten p 3 vorgesehen ist, sollte die Änderung und Aufwertung des Dienstpostens von p 3 in p 2 genehmigt werden, damit der Gemeindevorstand die Überstellung und den Nachtrag zum Dienstvertrag beschließen kann.

**Diskussion:** Die Mitglieder des Gemeinderates sind sich darin einig, dass die Dienstleistung von Gerhard Humer sehr zufriedenstellend ist und daher die vorgesehene Höherreihung ermöglicht werden sollte.

**Abstimmung:** Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, wird über den Antrag des Vorsitzenden abgestimmt und dieser einstimmig angenommen. Abstimmung per Handzeichen.

Vorerst gibt der Bürgermeister bekannt, dass

- die Eröffnung der Rad- und Wanderwege in der Region Hausruck-Nord in Natternbach auf Pfingstmontag, 5. Juni 2006 verschoben wurde. Die 12 Gemeinden laden dabei neben der offiziellen Präsentation der neuen Freizeitkarte zu einer Sternwanderung und zu einem Fest am Indianerspielplatz ein. Von jeder Hausruck-Nord-Gemeinde sollten dabei Sternwanderungen oder Sternradfahrten nach Natternbach organisiert werden.
- am Mittwoch, 29. März 2006 eine weitere Besprechung zum Thema „Kinderspielplatz“ stattfindet. Dazu kommt Leo Maier, der in Neuhofen i.I. ein Planungsbüro für die Gestaltung von Kinder- und Jugendspielbereichen betreibt. Eine Partizipation (Einbindung der Kinder) ist Voraussetzung zur Erlangung der Landesförderung. Neben den Mitgliedern des Schulausschusses, die keine zusätzliche Einladung mehr erhalten, werden noch die Schulleitung und die Elternvertreter im Schulforum zu diesem Gesprächsabend eingeladen.
- heuer wieder ein Gemeindeausflug geplant ist. Für die möglichen Ziele Friaul und Slowenien werden Programmvorschläge ausgearbeitet. Termin: 1./2. September (Ersatztermin 25./26. August).
- an einem Sonntag im April für das Heimatbuch Fotos vom derzeitigen Gemeinderat und jenem der Vorperiode hergestellt werden sollen. Auch der Vorstand des Seniorenbundes möchte laut Obfrau Maria Litzlbauer diesen Fototermin wahrnehmen.
- am 2. April 2006 die Neuwahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter auf dem Programm steht, nachdem der bisherige Kommandant Gerhard Humer aus privaten Gründen die Funktion zurückgelegt hat.
- bei der Gemeindeabteilung des Landes am 20. März ein Koordinierungsgespräch, bezüglich Amtshaussanierung stattfand. Neben ihm nahmen seitens der Gemeinde noch Vizebgm. Norbert Peham, der Obmann des Bauausschusses DI Johann Steinbock und Gde.Sekr. Herbert Dieplinger an der Besprechung teil. Seitens des Landes waren Hofrat Dr. Gugler und Ing. Pollhammer vertreten. Als realistischen Beginn der Sanierungsarbeiten bestätigte HR Gugler das Jahr 2008. Nachdem ein Teil des Gebäudes angetragen werden soll, ist die Einschaltung des Bundesdenkmalamtes notwendig. Außerdem ist vor Erstellung des Raumerfordernisses durch Ing Pollhammer eine Gebäude-Substananalyse von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen erforderlich.
- mit dem Güterwegbau in Süssenbach (Haslinger/Schöberl) im Sommer dieses Jahres begonnen wird.

GR. Johann Ecker spricht das Thema „Löschfahrzeug für die Feuerwehr“ an. Dazu stellt der Vorsitzende fest, dass nur ein Fahrzeug angekauft werden kann, das auch vom Land entsprechend gefördert wird. Das wurde auch von Hofrat Dr. Gugler bei der letzten Vorsprache wieder eindeutig zum Ausdruck gebracht. Als Termin nennt er 2008 oder 2009. Näheres kann vielleicht nach der Vorsprache bei Landesrat Dr. Stockinger am 30. Mai gesagt werden.

Weiters fragt GR. Johann Ecker, warum bisher die Auszeichnungen und Medaillen an Feuerwehrmänner für den Hochwassereinsatz im Jahr 2002 nicht überreicht wurden. Dazu stellt der Vorsitzende fest, dass er erst seit einer Woche wisse, dass solche Medaillen vorliegen. Ein Termin wird mit dem neuen Kommandanten Franz Leidinger vereinbart.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21. Dezember 2005 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.42 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am .....

Der Vorsitzende: